

1813 in Büsum als Sohn eines Kaufmanns geboren worden, hatte die Gymnasien in Meldorf, später in Altona besucht. Nach seinem Medizinstudium, das er in Kiel und in Kopenhagen - um 1833 - absolvierte, ließ er sich 1837 in Tating als Arzt nieder. Bereits ein Jahr später - 1838 - wechselte er nach Garding, wo er nachweislich von 1848 bis 1859 praktizierte. 1859 wurde Schacht Physikus in Stapelholm. Zu seinem Distrikt gehörten nicht nur Süderholm, Hollingstedt, Kropp, Erfde, Holm, Süderstapel und Bergenhusen, sondern auch Friedrichstadt.

Insgesamt sieben Ärzte unterstanden ihm in seiner Physikatskompetenz. In Friedrichstadt waren es Dr.med. Ferdinand Muth und Dr.med. Christian Lorenz Heider. 1874 verlegte Schacht seinen Wohnsitz nach Friedrichstadt. Hier feierte er 1884 sein 25jähriges Dienstjubiläum als Physikus, zwei Jahre später sein 50jähriges Berufsjubiläum als Arzt.¹⁷²⁾

Schacht galt als erfahrener Mediziner und war, nicht zuletzt weil er die Mundart seiner Region beherrschte und mit seinen Patienten plattdeutsch sprach, ein in Stadt und Land beliebter Arzt.¹⁷³⁾ Die Verwaltungsakten unter Bürgermeister Wiese bezeugen seine reibungslose Zusammenarbeit mit dem "Hardsvogt".¹⁷⁴⁾ Bis ins hohe Alter blieb Schacht rüstig sowie geistig rege,¹⁷⁵⁾ bis ihn am 5.Juni 1898 der Tod ereilte.

3.2. Friedrichstadts Apotheken

Die Apothekengeschichte Friedrichstadts setzt 1724 mit dem Nachweis zweier Apotheker in der Regierungszeit Friedrich IV. ein. Es handelte sich um die Apotheker Aegidius Flinth und Friedrich Sievers, von denen im folgenden noch ausführlicher die Rede sein wird. Zwar sind vor diesem Datum an Apotheker aufgeführt, doch lassen sich über einzelne Eintragungen in den Kirchenbüchern der Gemeinden in Friedrichstadt hinaus keine weiteren Angaben über sie oder über ihre Apotheken in den Quellen finden.

Der erste in Friedrichstadt ortsansässige Apotheker ist demnach Samuel Asmussen gewesen, von dem es als einzigen Beleg seiner Existenz eine Eintragung im Husumer Trauregister unter dem 18.11.1651 gibt.¹⁷⁶⁾

Etwas um die gleiche Zeit muß es noch einen weiteren Apotheker,

Micheel, in Friedrichstadt gegeben haben, der allerdings bereits am 03.01.1655 verstarb.¹⁷⁷⁾

Erst 1662 finden sich mit dem Apotheker Samuel Erasmus¹⁷⁸⁾ und 1676 mit dem Apotheker Friedrich Sievers¹⁷⁹⁾ weitere Hinweise in den Kirchenbüchern.

Unter der Regierung des Herzogs Friedrich IV. betrieben 1724 zwei Apotheker in Friedrichstadt ihre je eigene Apotheke. Es waren dies Aegidius Flinth und Friedrich Sievers.¹⁸⁰⁾ Flinth wohnte im II.Quartier Nr.24, heute der nördliche Teil des Hauses Prinzenstr.38. Ein in Stein gehauener Mörser zierte als Zeichen der Apotheke das Gebäude. Friedrich Sievers hingegen betrieb nur wenige Häuser weiter im II.Quartier Nr.20, im nördlichen Teil des heutigen Hauses Prinzenstr.32, seine Apotheke. Die Hausmarke zeigte zwei aufrecht stehende Löwen, die einen Pflug hielten. Dies Wahrzeichen läßt keinen eindeutigen Bezug zum Gewerbe des Apothekers erkennen, was den Schluß nahelegt, daß das Haus wahrscheinlich weder zum Zweck des Apothekenbetriebs errichtet worden war noch ausschließlich bzw. immer dazu genutzt wurde.¹⁸¹⁾

Im Jahre 1724 trat ein später erfolgreicher Apotheker auf den Plan, Friedrich Junge, der bereits sechs Jahre als Apothekergeselle gearbeitet hatte. Er kaufte die Apotheke des inzwischen verstorbenen Friedrich Sievers.

Bald danach starb auch Aegidius Flinth. Indem Friedrich Junge die Witwe Flinth heiratete, gelang es ihm, auch diese Apotheke in seinen Besitz zu bringen.¹⁸²⁾ Schon einen Monat vor der Hochzeit stellte er beim Herzog den Antrag auf Zusammenlegung der beiden Apotheken. In Anbetracht der Tatsache, daß der Stadt und den Bürgern mehr daran gelegen sein konnte, eine "gute, tüchtige Apotheke statt zwei nichts gültige zu haben", wurde Friedrich Junge am 16.10.1724 die Erlaubnis zur Zusammenlegung der zwei Apotheken erteilt.¹⁸³⁾ Die in Friedensburg von Friedrich IV. unterzeichnete Urkunde ist sehr ausführlich gehalten, und dadurch, daß sie sehr genau die Rechte und Pflichten des Apothekers Junge aufzählt, gibt sie zugleich Aufschluß über die Arbeitsbedingungen und die Stellung der Apotheker in der damaligen Zeit. Seine Pflichten bestanden darin, die Apotheke "gut und vollständig einzurichten und diese gut und untadelig zu führen und frische und unverfälscht Medikamente vorrätig zu halten und genau nach der 1705 renovierten Apothekenordnung zu verfahren".¹⁸⁴⁾

